



Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 04.06.2026/ uwi

3534 Sondervorlage über CHF 2'600'000 für die Sanierung Götzisbodenweg

1. Ausgangslage

Einführung:

Das Gewerbegebiet Götzisboden liegt zwischen der Hohenrainstrasse und der Autobahn A2 und wird ausschliesslich über den Götzisbodenweg erschlossen. Der Götzisbodenweg stellt die einzige Erschliessung des Gewerbegebiets dar und ist für die ansässigen Betriebe von zentraler Bedeutung. Der bauliche Zustand der Strasse sowie der Werkleitungen erfordern eine koordinierte Gesamtanierung. Im Investitionsprogramm der Gemeinde sind die Sanierungsarbeiten der Strasse mit CHF 1.6 Mio. aufgeführt, für die Wasserleitung CHF 750'000 und für die Kanalisation CHF 20'000. Die Mehrkosten gegenüber der abgebildeten Summe im Investitionsprogramm sind mit der vertieften Projektausarbeitung erklärbar.

Innerhalb der Strassenparzelle 4648 sind folgende Mängel vorhanden:

- Ein überwiegend schadhafter Strassenbelag durch teilweise nicht vorhandene oder schadhafte Strassenkofferung auf einer Länge von ca. 290 Laufmeter (lfm) ($\approx 0.51\%$ vom Gesamtstrassennetzerhalt der Gemeinde)
- Die Strassenentwässerung ist nur sehr ungenügend funktionsfähig und zwischen privaten Eigentümern und dem öffentlichem Strassenareal teilweise nicht klar geregelt
- Randabschlüsse sind nur vereinzelt vorhanden.
- Die veraltete Strassenbeleuchtung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, sie ist entsprechend störanfällig und verbrauchsintensiv
- Eine Parkplatzbewirtschaftung durch die Gemeinde ist auf Grund fehlender Einteilung nicht möglich.
- Die bestehende Wasserleitung DN (Durchmesser) 150 aus den Jahren 1976 muss gemäss Schadensplan auf einer Länge von ca. 260 lfm ($\approx 0.35\%$ vom Gesamtnetzes Gemeinde) ersetzt werden. Die Hausanschlüsse werden im Strassenbereich erneuert.
- Vorgesehen ist zudem die Mitverlegung neuer Leitungen und Schächte für das Multimediantz sowie für die öffentliche Beleuchtung.
- Des Weiteren sollen Vorgaben und Verbesserungen der Schwammstadt berücksichtigt werden.

Ziel der Vorlage:

Mit der Sondervorlage informiert der Gemeinderat den Einwohnerrat über die Sanierungsabsichten im Götzisbodenweg und beantragt deren Finanzierung laut Investitionsbudget mit erhärteten Projektkosten.

Die Ausführung der Bauarbeiten ist ab Oktober 2026 bis Anfang 2028 vorgesehen.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines / Grundlagen zum Werterhalt Tiefbauinfrastrukturen:

Die Gemeinde Pratteln unterhält folgende Tiefbauinfrastrukturen und bestimmt den Werterhalt nach den folgenden Kriterien:

- Strassenbau (ca.56 km im Gemeindegebiet, Lebensdauer ca. 30 - 40 Jahre)
2 % / Jahr → eher minimaler Werterhalt
3 % / Jahr → guter, nachhaltiger Werterhalt
1-1,5 % / Jahr → Sanierungstau baut sich auf
- Abwasserleitungen (ca.55 km im Gemeindegebiet, Lebensdauer 50 - 80 Jahre)
2 % / Jahr → eher minimaler Werterhalt
4 - 6 % / Jahr → guter, nachhaltiger Werterhalt
6 % / Jahr → Aufholprogramm
- Wasserleitungen (ca.75 km im Gemeindegebiet, Lebensdauer ca. 60 – 80 Jahre)

Der Werterhalt des Leitungsnetzes basiert auf den gesetzlichen Verpflichtungen zum Betrieb, Unterhalt und zur Instandhaltung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen gemäss dem Wasserversorgungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft (SGS 455) sowie auf den anerkannten Richtlinien des SVGW. Zur langfristigen Sicherstellung der Versorgungssicherheit und des Werterhalts wird in der Wasserversorgung als Orientierungswert häufig eine jährliche Erneuerungsrate von rund 1-2 % der Gesamtnetzlänge angestrebt, wobei die Priorisierung der Massnahmen zustands- und risikobasiert erfolgt.

- 1-2 % / Jahr → gesetzlichen Anforderungen gemäss Wasserversorgungsgesetz (SGS 455) sowie die anerkannten technischen Richtlinien des SVGW.
- 1.5 % / Jahr → häufiges Vorgehen

2.2 Projekt Sanierung Götzisbodenweg

Zur Erarbeitung des Bauvorhabens wurde ein Planungsbüro von der Gemeinde Pratteln beauftragt, ein entsprechendes Bauprojekt zu erarbeiten.

Vorgesehen sind:

Strassenbau:

- Erstellung einer einreihigen Blockmauer aus Granitsteinen, Absicherung des Hangs entlang Parzelle 4652 (zwischen SBB-Unterführung und Liegenschaft 7a) zur Überwindung des Höhenversatzes
- Ersatz der Foundationsschicht auf der gesamten Strassenfläche
- Anpassungen von Vorplätzen zur Korrektur der Entwässerung bis max. 1.0 m Bautiefe ab Strassenrand

Werkleitungen:

- Ersatz der Wasserleitung DN 150 inkl. Hausanschlüsse
- Erstellung einer funktionstüchtigen Strassenentwässerung

- Mitverlegung von Leerrohren für Beleuchtung und Multimedienetz im Graben der Wasserleitung.
- Prüfung und Dimensionierung der künftigen Strassenentwässerung (Schulterentwässerung)

Massnahmen zur Schwammstadt:

Die Schwammstadt speichert Regenwasser lokal, reduziert Hochwasserrisiken, verbessert das Stadtklima und stärkt die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel. Dies wird durch Entsiegelung, Begrünung, Versickerungsanlagen und Regenwassermanagement erreicht.

Es gibt verschiedene Massnahmen zur Umsetzung der Schwammstadt. Welche davon angewendet werden können, ist von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abhängig und muss im Einzelfall geprüft werden.

Angewendete Massnahmen:

- Bäume mit vergrößerten Wurzelräumen
- Anlage von Parkplätzen mit sickerfähigen Belägen
- Entwässerung in Grünflächen

Schwammstadt-Massnahmen führen nicht zwingend zu höheren Projektkosten. Bereits in der Planungsphase können durch eine geeignete Gestaltung von Gefällen, die Förderung der Versickerung sowie den Einsatz sickerfähiger Beläge Lösungen umgesetzt werden, die den Grundsätzen der Schwammstadt entsprechen und gleichzeitig technisch sowie wirtschaftlich sinnvoll sind.

Durch die gleichzeitige Erneuerung der Strasse, der Wasserleitung sowie der Werkleitungen (IWB und EBL mit Bedarfsanmeldung) können wesentliche Synergien genutzt werden. Insbesondere fallen die Tiefbauarbeiten für Aushub, Grabenbau, Verfüllung und Wiederherstellung der Oberflächen nur einmal an und werden anteilmässig auf die beteiligten Werke entsprechend dem Grabenprofil verteilt.

Zudem können die Installations- und Einrichtungskosten der Baustelle, wie Baustelleneinrichtung, Verkehrsmassnahmen, Signalisation und Bauleitung, gemeinsam genutzt und auf die verschiedenen Projekte aufgeteilt werden.

Durch die koordinierte Ausführung lassen sich Mehrkosten vermeiden, die bei späteren separaten Aufbrüchen der neu erstellten Strasse entstehen würden. Gleichzeitig wird der Bauablauf optimiert, die Bauzeit verkürzt und die Beeinträchtigung für Anwohner, Verkehr und Anstösser reduziert.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil besteht darin, dass die Strassenoberfläche nur einmal geöffnet und anschliessend fachgerecht wiederhergestellt werden muss. Mehrfache, zeitlich versetzte Strassenaufbrüche führen erfahrungsgemäss zu zusätzlichen Schwachstellen im Belagsaufbau und können die strukturelle Stabilität der Fahrbahn beeinträchtigen. Dies wirkt sich langfristig negativ auf die Dauerhaftigkeit und Lebensdauer des Strassenbelags aus und kann einen erhöhten Unterhaltsbedarf zur Folge haben. Durch die koordinierte Realisierung aller Werkleitungs- und Strassenarbeiten wird die Qualität der Strassenoberfläche nachhaltig gesichert und die Nutzungsdauer des Belags maximiert.

2.3 Kostenzusammenstellung

Die vorliegende Kostenschätzung basiert auf den aktuellen Annahmen und berücksichtigt die unter Punkt 2.2 aufgeführten Vorgaben:

Die Gesamtkosten der Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen (inklusive Planerhonorare, Mehrwertsteuer von aktuell 8.1%, und Unvorhergesehenes)

• Strassenbau und Beleuchtung	CHF 1'700'000
• Wasserleitung	CHF 810'000
• Kanalisation	CHF 20'000
• <u>MMN</u>	<u>CHF 70'000</u>

Die Gesamtkosten betragen somit CHF 2'600'000

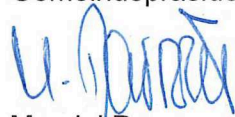
inkl. ca. 15 % Unvorhergesehenes + MWST 8.1% (Preisbasis Oktober 2025, Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau).

3. Beschluss

3.1 Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat der Vorlage «3534 Sondervorlage über CHF 2'600'000 inklusive Mehrwertsteuer von zurzeit 8.1% für die Sanierung Götzisbodenweg zuzustimmen.

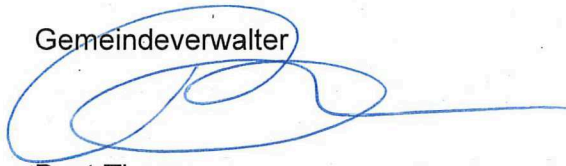
3.2 Zusätzlich zum Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 3.1 werden die nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis (Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Oktober 2025) bewilligt.

Gemeindepräsident a.i.



Marcia Darnuzer

Gemeindeverwalter



Beat Thommen

Beilagen